

Dreizehntes Kapitel.

Wir müssen jetzt die Untersuchung über die Tugend noch einmal wieder aufnehmen, weil auch die Tugend zu dem „Genie“ in ähnlichem Verhältnisse steht, wie die praktische Klugheit: sie ist nicht eins und dasselbe, aber etwas Verwandtes. Es ist dasselbe Verhältniß, wie das der natürlich angeborenen Tugend zu der eigentlichen. Jede der verschiedenen sittlichen Tugenden nämlich erscheint in gewisser Beziehung als eine natürliche, denn wir haben unter uns gerechte, maßvolle, tapfere u. s. w. Menschen, die dies von der Wiege an sind; und dessenungeachtet suchen wir noch etwas Anderes, welches das eigentliche „Gute“ (Tugend) sei, und verlangen, daß der Mensch diese Eigenschaften noch auf eine andere Art besitzen soll. Denn was die natürlichen Dispositionen anlangt, so sind dieselben auch Kindern und Thieren eigen, aber ohne geistige Einsicht erscheinen sie vielmehr als schädlich. Jedenfalls scheint so viel sichtbar vor Augen zu liegen, daß, so wie es einem sehr starken und schweren menschlichen oder thierischen Körper begegnet, daß er, wenn er sich ohne den Sinn des Gesichts fortbewegt, auch sehr gefährlich und schwer fällt oder anstößt, eben so auf geistigem Gebiete derselbe Fall eintritt. — 2. Wenn aber zu der natürlichen Begabung sich geistige Einsicht gesellt, so leistet sie Ausgezeichnetes, und der Habitus selbst, wenn er in beiden Fällen der gleiche ist, wird dann erst²⁾ im eigentlichen Sinne Tugend. Also: wie es von demjenigen Erkenntnisvermögen, welches auf das Wahrscheinliche geht, zwei Formen gibt, Genialität und praktische Klugheit, so gibt es auch von

¹⁾ Hier haben wir den Keim der Lehre des großen englischen Historikers H. Thomas Buckle von der überwiegenden Wichtigkeit des intellektuellen Vermögens, wenn derselbe sagt (Geschichte der Civilisation I, 1, S. 156 der deutschen Uebersetzung von A. Ruge): „Es gibt kein Beispiel in der Geschichte, daß ein unwissender Mann mit guten Absichten und mit der höchsten Gewalt sie zwangsweise durchzusetzen, nicht viel mehr Uebles, als Gutes gestiftet hätte“. —

²⁾ Dann erst, d. h. wenn er mit vernünftiger Einsicht und Klugheit (Verstandesausbildung) gepaart ist.

dem ethischen zwei: erstens die natürliche Tugend, zweitens die Tugend im eigentlichen Sinne, und diese letztere ist ohne Klugheit nicht möglich. — 3. Deshalb behaupten einige Philosophen, daß sämtliche Tugenden nur verschiedene Arten der Klugheit und Einsicht seien, und Sokrates hatte theils Recht, theils war er im Irrthum mit dieser Ansicht. Er irrte, wenn er meinte, daß alle menschlichen Tugenden nur Wissen und Einsicht seien, aber er sprach ein herrliches Wort, wenn er sagte: es gebe keine Tugend ohne Einsicht³⁾. — 4. Beweis: schon jetzt⁴⁾ fügen alle, sobald sie die Tugend definiren wollen, den Begriff der Fertigkeit (des *Habitus*, der *ἔξῆς*) hinzu, und sagen, sie sei die Fertigkeit, in Bezug auf die in ihren Bereich gehörigen Dinge nach richtiger Einsicht⁵⁾ zu handeln. Richtig aber ist die, welche der praktischen Klugheit gemäß ist. Sie scheinen also alle gewissermaßen dunkel zu ahnen, daß eine solche Fertigkeit, wenn sie von Klugheit geleitet wird, Tugend ist. — 5. Man sollte aber in jener Definition noch eine kleine Aenderung machen, denn dazu, daß die Fertigkeit Tugend sei, gehört nicht bloß, daß sie sich nach der richtigen Vernunft richte, sondern sie muß mit ihr unzertrennlich verbunden sein. Die „richtige Vernunft“ ist aber eben in dieser Sphäre⁶⁾ die praktische Klugheit. Der Unterschied ist also der: Sokrates war der Meinung, die Tugenden seien intellektuelle Eigenschaften (*λόγους*), denn sie seien sämtlich „Wissenschaften“; wir dagegen sagen, sie sind verbunden mit dem Intellekt.

6. Aus dem, was ich gesagt habe, ist nun also klar, daß es einerseits nicht möglich ist, tugendhaft im eigentlichen Sinne zu

³⁾ „Sokrates, der, abgewandt von der Naturphilosophie, in der genauen Reflexion auf die selbstbewusste Thätigkeit des Geistes einen sichern Ausgangspunkt für eine feste Begriffsbildung zu finden hoffte, faßte — nur die eine Seite der Tugend auf, das Wissen und den Begriff derselben, und verkannte hierüber den konkreten Ausgangspunkt der Tugend, wie er sich in dem Affekt (*πάθος*) und in der Sitte (*ἥθος*) findet“. Biese II, 241. — Man sehe Platons „Menon“.

⁴⁾ D. h. schon bald nach Platons Tode.

⁵⁾ Genau: der richtigen Vernunft gemäß (*κατὰ τὸν ὀρθὸν λόγον*).

⁶⁾ D. h. im Bereiche des Handelns.

sein, ohne praktische Klugheit, und daß man andererseits ebensovienig klug sein kann, ohne ethische Tugend.

Aber auf diesem Wege⁷⁾ findet, meine ich, auch die Frage ihre Lösung, wenn Jemand behaupten sollte, „daß die Tugenden sich von einander sondern, da ja erfahrungsmäßig selbst der von der Natur begabteste Mensch nicht für alle zusammen gleich begabt sei, so daß es sehr wohl vorkommen könne, daß Jemand die eine Tugend bereits im Besiz habe, die andere aber noch nicht“. Dies ist nämlich in Betreff der natürlich angeborenen Tugenden allerdings möglich, allein in Bezug auf diejenigen, zu Folge deren Einer ein tugendhafter Mensch schlechtweg heißt, ist es nicht möglich. Denn die praktische Klugheit ist nur eine, und wo sie vorhanden ist, da werden mit ihr auch alle Tugenden vorhanden sein. — 7. Es ist aber klar, daß, wenn sie (die Klugheit) auch nicht zur Beförderung des guten Handelns beitrüge, der Mensch ihrer dennoch nothwendig bedürfte, weil sie eben doch immer Tugend eines Theils der Seele ist, und weil es keinen richtigen Vorsatz geben kann ohne Klugheit, ebensowenig wie ohne Tugend; denn die erstere bestimmt den Endzweck, die andere läßt uns die zur Erreichung des Endzwecks nöthigen Mittel durch unser Handeln ins Werk setzen. — 8. Allein darum steht die Klugheit doch weder über der Weisheit, noch ist sie Eigenschaft des besseren und edleren Theils der Seele, ebensowenig wie die Heilkunst über der Gesundheit steht. Denn die bedient sich der letzteren nicht als Mittel, sondern ihr Absehen ist bloß darauf gerichtet, Gesundheit herzustellen. Sie gibt also ihre Vorschriften nicht der Gesundheit, sondern um der Gesundheit willen. Mit eben dem Rechte⁸⁾ könnte Einer kommen und sagen: die Staatskunst stehe über den Göttern, weil sie über Alles und Jedes im Staate ihre Vorschriften gibt⁹⁾.

⁷⁾ D. h. durch die von Aristoteles im Vorigen nachgewiesene Scheidung der natürlichen (oder Temperaments-)Tugend von der erworbenen oder sittlichen im eigentlichen Sinne des Worts.

⁸⁾ D. h. mit dem Rechte, mit dem Einer die Klugheit über die Weisheit stellte.

⁹⁾ Dasselbe mögen sich, wie der alte Zwinger bemerkt, auch unsere hochmüthigen Juristen gesagt sein lassen.